

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 038.1/2026
Beschlussvorlage			
1.1.1 Zentrale Dienste	öffentlich	☒	
Suchan, Waldemar Theophil	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung, Digitalisierung und Ordnung	7	11.11.2026
Haupt- und Finanzausschuss		01.12.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2026

Aktualisierung der Benutzungsordnung und Gebührentarife des Stadtarchives Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die Aktualisierung der Benutzungsordnung und Gebührentarife des Stadtarchives Mettmann entsprechend der Anlage 1 und Anlage 2.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Benutzung des Stadtarchivs der Kreisstadt Mettmann wird durch die Benutzungsordnung (Stand 25.06.2002) sowie die Gebührentarife (Stand 01.01.2010) geregelt. Inzwischen haben sich die Nutzungsanforderungen, rechtliche Bestimmungen und das Dienstleistungsangebot des Stadtarchivs durch den technischen Fortschritt verändert, sodass eine Aktualisierung erforderlich ist.

Ausgehend von der Musterverordnung der Archivberatung des LVR und der Mustervorlage der FH Potsdam (Archivschule) wurde die Benutzungsordnung an die Erfordernisse der Datenschutzgrundverordnung und die aktuellen personenbezogenen Schutzfristen angepasst. Zudem wurde die Möglichkeit der Digitalisierung von Archivmaterialien als neue Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Die Gebührentarife wurden entsprechend umliegender und vergleichbarer Stadtarchive an die aktuellen Kostenstrukturen angepasst und ausdifferenziert nach privater sowie kommerzieller Nutzung. Das Archiv soll weiterhin mit einer niedrigen Gebührenschwelle für private Benutzende nutzbar sein. Die kommerziellen Anfragen an das Stadtarchiv sind in den letzten Jahren quantitativ gestiegen und erzeugen einen hohen Personalaufwand. Dies soll nach dem Beispiel umliegender Städte auch stärker berücksichtigt werden. Beispielhaft sind nachfolgend umliegende Gebühren für schriftliche Auskünfte je Zeiteinheit aufgeführt:

- Velbert: 20,00 €
- Ratingen: 12,00 € (privat), 24,00 € (kommerziell)
- Krefeld: 15,00 € (privat), 30,00 € (kommerziell)
- Mettmann neu: kostenlos (einfache Auskünfte privat), 15,00 € (aufwendigere Auskünfte privat), 30,00 € (kommerziell)

Weiterhin Ausgenommen von Gebühren ist die Nutzung im wissenschaftlichen Rahmen, jegliche Nutzung, die die Stadtgeschichte im wissenschaftlichen Sinne betrifft und die Nutzung durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bildungspartnerschaften und anderer schulischer Zwecke.

- Anlage 1: Benutzungsordnung (neu)
- Anlage 2: Gebührentarife (neu)
- Anlage 3: Synopse Benutzungsordnung
- Anlage 4: Synopse Gebührentarife

In Vertretung



Traumann